IMT Nuremberg Archives

H – 424

International Court of Justice

H0424-0002

15.August-M-ASchm-1-Otto

INTERNATIONALER MILITÄRGERICHTSHOF,
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 15. AUGUST 1946,
SITZUNG VON 10.00 UHR - 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Sir David, ich habe ein oder zwei Ankündigungen zu machen.

Das Gericht wird in geschlossener Sitzung heute nachmittag tagen; es wird keine offene Sitzung nach 1 Uhr stattfinden.

Das Gericht wird nicht in offener Sitzung am Samstag tagen.

Das Affidavit des polnischen Priesters, das vor einigen Tagen angeboten wurde, ist zugelassen.

Das Gericht wurde gebeten, dass der Bericht des Oberst Neave der Verteidigung für die SS zugänglich gemacht werden soll. Das Gericht bittet Oberst Neave für seinen Beistand Zusammenfassungen von Aussagen von Zeugen, die vor der Kommission verhört wurden, vorzubereiten und einen Bericht, der die Aussagen anderer Zeugen vor den Kommissionen zusammenfasst, bezüglich der Punkte, über die sie ausgesagt haben. Diese Zusammenfassungen und der erwähnte Bericht werden nicht in die Akten gegeben, und das Gericht misst ihnen keinerlei Beweiskraft bei und es wird die vorliegenden Protokolle der Kommissionssitzungen in Betracht ziehen.

Die Verteidiger für die Organisationen und die Anklagevertreter können in diese Dokumente Einsicht nehmen und können in ihren Reden sich darauf beziehen innerhalb der Zeitspanne, die ihnen zugestanden wird, aber das Gericht wird keine Verzögerung zulassen, oder irgendwelche zusätzliche Zeit gewähren für Reden, die darauf Bezug nehmen.

Das Gericht hat ebenfalls einen Antrag erhalten, dass Dr. Klefisch eine Rede halten dürfe über Gesetzespunkte im Bezug auf die Organisationen und eine schriftliche Rede ist dem Gericht eingereicht worden für Dr. Klefisch.

Das Gericht wünscht keine zusätzliche Rede für die Organisationen, aber es wird die schriftliche Rede in Erwägung ziehen, die ihm von Dr. Klefisch eingereicht worden ist.

H0424 - 0003

Jetzt wende ich mich einem vollkommen anderen Gegenstand zu. Dem Gericht wurde mitgeteilt, dass einige der Angeklagten lange Reden eingereicht haben für die Übersetzung durch die Übersetzungsbüros. Die Erklärungen der Angeklagten brauchen nicht übersetzt zu werden und sie werden daher auch nicht übersetzt. Das Gericht lenkt die Aufmerksamkeit der Angeklagten und ihrer Verteidiger auf den Befehl vom 23. Juli 1946, der folgendermassen lautet: In Anbetracht der ausführlichen Aussagen, die bereits von den Angeklagten und ihren Verteidigern gemacht worden sind, verfügt das Gericht, dass, wenn die Angeklagten es wünschen weitere Erklärungen abzugeben, sie diese nur über Angelegenheiten abgeben dürfen, die vorher ausgelassen wurden. Den Angeklagten wird es nicht gestattet sein weitere Reden zu halten oder das zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist, entweder von ihnen selbst oder ihren Verteidigern. Sie werden auf kurze Erklärungen von wenigen Minuten beschränkt sein über allgemeine Dinge, die nicht bereits in ihren Aussagen behandelt wurden oder in den Argumenten der Verteidiger.

Das Gericht wird sich streng an diesen Befehl halten und den Angeklagten wird es nicht gestattet sein, Erklärungen abzugeben, die länger als wie der Befehl sagt, wenige Minuten dauern. Diese Erklärungen werden von den Angeklagten von ihren Plätzen her auf der Anklagebank gehalten werden.

Das ist alles.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Euere Lordschaft, das Affidavit des polnischen Priesters, auf das Euere Lordschaft sich bezog, ist das Dokument 4043-PS und wird GB 606.

Bitte Sergeant, geben Sie dem Zeugen die Dokumente.

(Dem Zeugen werden die Dokumente überreicht.)

DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Herr Zeuge, bevor sich das Gericht vertagte, gaben Sie eine Erklärung über einen Bericht des Stabschefs Röhm im Dokument 2822-PS, ein Memo des Generals von Reichenau an das Oberste SA-Kommando.

H0424 - 0004

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft, es ist im Dokumentenbuch "Y", dem Originaldokumentenbuch.

DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Nun, sehen Sie sich bitte an, worum es sich bei diesem Dokument handelt. Von Reichenau sagt dort:

"Der Wunsch wurde mir übermittelt von Verteidigungsbüro der Partei, die wünschte, auch im Reichsverteidigungsrat vertreten zu sein." Er sagt weiter: "Ich möchte zur Erwägung unterbreiten, dass diese Vertretung der Personal-Union mit der Vertretung des Obersten SA-Kommandos kombiniert werden solle und, wenn es möglich ist, dass eine geeignete Person mit beiden Vertretungen beauftragt werden solle."

Jetzt schauen Sie sich bitte diese Worte an, die Sie gestern erwähnten. Sie sagten, dass nichts Militärisches in den Wünschen der SA enthalten sei. Sind dies die Worte? Und sehen Sie zu, ob sie richtig sind.

"An Krüger, nein, mit Reichenau am--" und dann die Zahlen "16 und 11, erörtert als Vertreter", dann "O.B.S.A.F." Ich wiederhole das "O.B.S.A.F. Krüger." Heisst das jetzt, dass die beiden Teile der Vertretung nicht zusammengefasst werden sollen, so, wie es mit Reichenau am 16. November vereinbart wurde, nämlich das Vertreten der Obersten SA-Führerschaft durch Krüger? Mit anderen Worten, Krüger sollte die SA-Führung im Reichsverteidigungsrat vertreten. Das war doch, was Röhm geschrieben hat?

A: Krüger war der Chef des Ausbildungswesens, und hat als solcher ---

F: Bitte beantworten Sie zuerst meine Frage. Hier steht doch, dass Krüger der Vertreter der SA-Führerschaft im Reichsverteidigungsrat sein sollte?

A: Nach dieser Bemerkung, ja.

F: Dies war die Bemerkung, die Sie gestern so auslegen wollten, dass sie zeigt, dass die SA mit militärischen Angelegenheite nichts zu tun hat. Sie zeigt, dass sie direkt im Reichsverteidigungsrat vertreten war, nicht wahr?

H0424-0005

A: Ich habe gestern die Gründe angegeben, zu welchem Zweck, nämlich zur Räumung des linksrheinischen Gebietes aus dem gestern von mir angegebenen Anlass, eine Räumung von Männern der Bevölkerung, aber nichts Militärisches.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft, im Interesse der Zeitersparnis möchte ich das Gericht um die Erlaubnis bitten, folgendes vornehmen zu dürfen: Eine gewisse Anzahl Dokumente öffentlicher Natur ist in meinem Besitz, und ich möchte sie vorlegen, ohne mich auf den Zeugen zu beziehen, wenn nicht das Gericht irgendwelche speziellen Punkte ihm vorlegen möchte. Und wenn wir auf Dokumente kommen, mit welchen der Zeuge dem Gericht irgend wie nützlich sein kann, möchte ich ihn darüber ins Kreuzverhör nehmen.
Mylord, ich glaube, dass wir damit Zeit sparen. Ich hoffe, das Gericht wird es genehmigen.

VORSITZENDER: Gut.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft, ich möchte Sie auf Dokumentenbuch 16 B, Seite 53, verweisen. Die ---

VORSITZENDER: Die Verteidigung hat doch diese Dokumente, oder sie wird sie jedenfalls bekommen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Sie werden ihnen zu gegebener Zeit überreicht werden.

DR. BÖHM: (Verteidiger der SA). Herr Präsident, ich habe diese Dokumente nicht.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft, die Dokumente werden den Verteidigern übergeben werden, wenn ich sie lese.

VORSITZENDER: Sicher, das ist, was ich sagte.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft, Dokument D-951, ich habe die Nummer nicht angegeben. Eure Lordschaft, es wird GB 607 werden. Es ist ein Brief, es beginnt mit einen Brief Röhms, der damals Stabschef der SA war, und enthält einen Brief Blombergs an Hitler. Mylord, die Anlage ist wichtig. Er ist von Berlin am 2. März 1934 an den Reichskanzler:

H0424-0006

15.August-M-ASchm-5-Bamberger

"Ich fühle mich verpflichtet, nochmals auf die Bedeutung der bewaffneten Stabswachen der SA hinzuweisen. Nach einem Befehl des Stabschefs soll jede Obergruppe und jede Gruppe sich eine bewaffnete Stabswache mit schwerer Maschinengewehr-Kompagnie bilden. Diese Bildung ist zum Teil im Gange. Nach Meldung des Wehrkreiskommandos VI sollen auch bereits die SA-Brigadeführer Bildung einer solchen Stabswache in Aussicht nehmen und dazu SA-Leute auf ein bis eineinhalb Jahre Dienstzeit verpflichten. Auswahl und Ausbildung hat zu geschehen mit dem Ziel: Auftreten in der Öffentlichkeit.

Zahlenmässig würde sich das im Bereich des Wehrkreiskommandos VI allein auf 6 000 bis 8 000 Mann ständig mit Gewehr und Maschinengewehr bewaffneter SA-Leute auswirken. Besonders misslich ist, dass Bildung dieser Stabswachen sich in Anlehnung an sogenannte SA-Hilfswerklager vollzieht, die meist in den grossen Städten liegen. Heute erhalte ich eine Meldung, dass in H ö c h s t am Main, also in der neutralen Zone, die Bildung einer derartig bewaffneten Stabswache vor sich geht. Ein derartiges Verhalten macht alle Vorsicht der Wehrmacht und der "Abwehr" von ihr beeinflussten Krüger-Lager innerhalb der neutralen Zone illusorisch.

Da der Stabschef von Berlin abwesend ist, schicke ich diese Meldung unmittelbar an den Kanzler.

gez.: v. B l o m b e r g."

Eure Lordschaft wird sehen, dass es sich hier 2 Jahre vor der Besetzung der neutralen Rheinzone handelt, und ich darf Eure Lordschaft bitten, Seite 129 aufschlagen zu wollen. Es handelt sich dort um das Dokument 4013-PS, das GB 608 wird. Das ist ein Brief des Angeklagten Rosenberg, adressiert von den lokalen Verleger in Berlin an den Münchener Herausgeber, vermutlich des Beobachters: "Die Münchener Schriftleitung soll nachstehende Mitteilung in fest verschlossenem Umschlag sofort an den Stabschef weiterleiten:

Wie hier amtliche Stellen erfahren, ist von Österreichern aus nach Wien mitgeteilt worden" -Eure Lordschaft es handelt sich

H0424-0007

15.August-M-ASchm-6-Bamberger

hier um den 3. Februar 1934, während der Dolfuss-Putsch im Juli 1934 war,- "Die SA beabsichtige die österreichischen Formationen in Bayern um den achten und neunten Februar herum in Österreich einmarschieren zu lassen. Darauf werde dann eine Militärdikdatur ausgerufen werden.

Von englischer ernsteter Seite werde ich heute Morgen angefragt, ob es möglich sei, dass hinter dem Rücken Hitler's und Habicht's die Österreicher aus Deutschland in Österreich einbrechen könnten. Man habe, so fügte mein Gewährsmann hier hinzu, bisher die österreichischen Angriffe beiseite geschoben, doch sei diese Meldung von einer derart ernsten Stelle gekommen, dass man sich unbedingt mit uns in Verbindung setzen wolle.

Ich befürchte unter Umständen, dass eine Provokation seitens gedungener Elemente, die eben dann in die Welt hinausgerufen, Konflikte hervorrufen können. Ich habe erklärt, dass der Führer nicht eine Friedenspolitik mit Polen betreibe, um zu gleicher Zeit militärische Konflikte in Österreich hervorzurufen.

Ich melde diese Dinge, damit gegebenenfalls die Oberste SA-Führung das Nötige veranlasst."

Eure Lordschaft, das nächste Dokument handelt von der Tschechoslowakei, auf Seite 65 des Buches. Das ist das Dokument EC 366-1. Mylord, das ist der Bericht GB 609. Mylord, es ist ein Bericht vom 11. Oktober 1938. Es handelt sich um die Stellung des Sudetendeutschen Freikorps im September 1938. Es ist von Oberstleutnant Köchling, Sonderbeauftragter des OKW beim Jugendführer des Deutschen Reiches.

Auf der ersten Seite werden Eure Lordschaft sehen, ungefähr 6 Linien über dem Schluss: "Der Zustand des in der Bildung begriffenen Freikorps war so, dass längs der ganzen Front schätzungsweise 10.000 bis 15.000 Mann in den Auffangslagern und Ortschaften sich befanden, die nur zum geringsten Teil bewaffnet waren."

Eure Lordschaft wollen bitte auf Seite 66 aufschlagen; auf der 2. Zeile wurde gesagt, dass die Gruppen in Bataillonen geformt wurden und so weiter.

H0424 – 0008

15.August-M-ASchm-7-Bamberger

Dann Zeile 6:

"Die Verpflegung war von der SA in Verbindung mit der NSV organisiert worden und verlief bereits anfänglich reibungslos. Die sehr geringe Bewaffnung bestand aus österreichischen Karabinern, die von der österreichischen SA geliefert wurden."

Dann 4 Zeilen weiter:

"In hervorragend kameradschaftlicher und selbstloser Weise hatte sich die Oberste SA-Führung in materieller Beziehung des Freikorps angenommen."

H0424-0009

Zehn Zeilen weiter:

"Die Ausrüstung und Verpflegung verblieb in Händen der NSV und der SA."

Auf Seite 67, vierte Zeile:

"Teilweise half auch hier wieder die SA mit vorhandenem Nachrichtengerät aus."

Sechs Zeilen weiter:

" Der Aufbau der Gruppen und Stäbe in der befohlenen Art war nur durch die tatkräftige Unterstützung der jeder Gruppe vom OKH gestellten Verbindungsoffiziere möglich."

Dann vier Zeilen weiter:

"Hierbei sind die Verbindungsoffiziere besonders gut unterstützt worden durch die von der SA in die Freikorpsbataillone eingereihten reichsdeutschen SA-Führer, ohne deren kameradschaftliche und einsatzbereite Art das Freikorps seine Aufgabe nicht hätte durchführen können.

Die von der Obersten SA-Führung zum Freikorps kommandierrten obersten Führer haben ebenfalls wesentlich für den Aufbau des Freikorps und zu seinen Erfolgen beigetragen."

Dann Euere Lordschaft finden wir auf der nächsten Seite Diskussionen über die Art wie die Arbeit durchgeführt wurde und wie die SA damit weiterhalf. Ich denke, Sie können ersehen, Herr Vorsitzender, wenn Sie sich auf Seite 71 wenden, was dieses Freikorps unter Führung der SA unternahm.

Auf Seite 71 finden Sie im letzten Paragraphen:

"Die Truppe hat über 200 Kleinunternehmungen durchgeführt, bei denen Sie fast 100 Tote und über 50 Verwundete hatte, wobei sie über 2000 Gefangene und eine grosse Menge an Beute aller Art gemacht hat, (siehe Anlage 1), sodass die Aufgabe, die der Führer als Grundlage für seine aussenpolitischen Verhandlungen gefordert hat, als erfüllt zu beurteilen ist."

Im Anhang finden wir eine Liste der Gefangenen, Geschütze, Munition und Ausrüstung, die erbeutet wurde. Das Gericht wird sich

H0424-0010

erinnern, dass all dieses in Friedenszeiten geschah und alle Angeklagten haben so ernsthaft behauptet, dass neimand an Krieg dachte d.h. vor München.

Euere Lordschaft werden sich auch daran erinnern, dass ich den Zeugen gestern eine Frage vorlegte, ob das Trainieren in der SA inmitten des Krieges im Jahre 1941 von dem Training verschieden war, wie sie es im Frieden gehabt hatten. Ich möchte Euerer Lordschaft die verschiedenen Dokumente überreichen, in denen vom Training geredet wird. Ich möchte sie nicht im Detail vorlesen, aber ich werde eben ihren Inhalt andeuten.

Das erste ist ein Memorandum über Ausbildung datiert vom 23. Februar 1934. Das ist das Dokument 1849 PS und Euere Lordschaft wird es auf Seite 82 des Dokumentenbuches finden, das wird GB 610. Auf den Seiten 89 bis 1o4 des Buches wird Euere Lordschaft den Übungskurs finden.

Das nächste Dokument in der Zeitenfolge ist 2354-PS, es wird US-Exhibit Nr.430 und es befindet sich im alten SA-Dokumentenbuch. Es ist das Organisationsbuch des Jahres 1938 für die Ausbildung der SA einschliesslich militärischer Ausbildung, Handgranatenwerfer usw.

Was ich vorhatte Euere Lordschaft war die Ähnlichkeitspunkte zur Schluss zusammenzufassen und wenn Sie es nachprüfen, Herr Vorsitzender, können Sie sehen, ob meine Zusammenfassung richtig ist.

Das nächste Dokument ist D-925. Es wird GB 611.werden und Euere Lordschaft werden dieses Dokument auf Seite 32 des Dokumentenbuches 16 B finden. Das ist eine Liste des Inhalts des Handbuches der SA. Es muss sich um die Zeit nach 1937 handeln, da dort auf die Volksgasmasken des Jahres 1937 auf Seite 36 hingewiesen ist, das genaue Datum habe ich nicht. Vielleicht betrachten Sie sich die Absätze 8,9 und 1o unter dem Buchstaben "E". Nummer 8 ist Schiessausbildung Nummer 9 ist Training im Gelände; und "E" ist Training für den Angriff.

Dann kommt eine Ausführung von Lutze, die im Jahre 1938 gehalten

H0424 - 0011

wurde. Das ist das Dokument 3o50-PS. Es ist ein grosser Bündel von Auszügen aus den "SA-Mann". Es ist ein Sonderbündel, aus dem wir gewisse Abschnitte übersetzt haben. Es hat die Nummer K-3o50-K Wie gesagt es ist eine Ausführung von Lutze, von dem der Zeuge so viel gesprochen hat. Sie wurde am 14.Mai 1938 gehalten.

Das nächste Dokument ist ein Dokument, das von Major Barrington gestern eingereicht wurde. Es ist D 916, Seite 1 des Dokumentenbuches 16B. Es handelt sich um die Ausbildungsanweisungen des Jahres 1939. Es fängt auf Seite 1 an und geht bis Seite 21. Neben der Ausbildung, die dort ausführlich behandelt wird, ist dort noch ein besonders wichtiger Punkt auf Seite 21 von dem ich gerne möchte, dass das Gericht ihn beachtet.

Auf Seite 21 werden Sie unter dem Buchstaben "H" finden, "Hilfsmittel für die Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung", und unter Ziffer 4, "Der SA-Mann". Dies ist ein besonders wichtiger Punkt. Jetzt das letzte Dokument dieser Serie auf Seite 1o8 des Dokumentenbuches 16-B, das ist 3993-PS und wird USA 612 werden. Es handelt sich dort um einen Brief Lutze an den Angeklagten Rosenberg, er ist vom 3o.Januar 1939 datiert:

"Für die mir zu dem Erlass des Führers, durch den die gesamte vor- und nachmilitärische Ausbildung der SA übertragen wurde, ausgesprochenen Glückwünschen sage ich Ihnen meinen besten Dank."

Die gemeinsamen Ergebnisse dieser Dokumente wie aus den Dokumenten ganz klar hervorgeht, sind folgende:
Zuerst Schiessübungen, Umgang mit Waffen und allen anderen verwandten Dingen.

Zweitens, die Ausnutzung des Geländes, einschliesslich . . . .

VORSITZENDER: (unterbrechend) Sir David, das Gericht möchte gerne, dass Sie das letzte Dokument, das Sie gerade behandelten, 3993-PS, dem Zeugen vorlegen.

SIR DAVID MAXWELL FIYFE: Das werde ich selbstverständlich tun.

(Dem Zeugen wird das Dokument vorgelegt.)

H0424-0012

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Zeuge, haben Sie dieses Dokument Lutze, das an Rosenberg am 3o.Januar 1939 übersandt wurde, gesehen?

A: Jawohl, das habe ich hier.

F: Und ist es richtig, dass der Führer einen Erlass herausgegeben hatte, kurz vorher, dass die vor- und nachmiliträische Ausbildung der SA übertragen werden soll?

A: Am 19.Januar 1939 hat dies der Führer verfügt. Praktisch ist dieser Erlass nicht mehr zur Anwendung gekommen.

F: Ich nehme an, dass Sie die Ausbildung durchführten, wie sie in den Richtlinien von 1934 bis 1939 enthalten ist, nicht wahr?

A: Ich muss zu der hier vorgeworfenen Angelegenheit der SA eingehender Stellung nehmen, zumal das Recht sich zu rechtfertigen, von dem amerikanischen Hauptanklagevertreter, Mr.Jackson, insbesondere bezüglich der Organisationen, bestätigt wurde, deshalb mus ich in Einzelheiten auf die Anklagen hier eingehen.

F: Einen Augenblick ----

A: Ich bin noch nicht fertig.

VORSITZENDER: Bitte, argumentieren Sie nicht; beantworten Sie die Frage.

DURCH SIR DAVID MAXWELL FYFE:

F: Leugnen Sie, dass diese Richtlinien, die ich Ihnen eben vorgelesen habe, sich alle bezogen auf Schiessausbildung, Waffenausbildung, Geländeübungen, d.h. die Benutzung von Boden-Tarnungen, Angriffsmethoden, Erkundungen und alle ausser dem ersten -- nein, alle davon beziehen sich auf die Ausbildung in Handgranatenwerfen und allgemeine Ausbildung im Angriff und im Kampf durch bewaffnete Truppen und Flugzeuge. Das alles zusammen bildete die militärische Ausbildung, durch die jeder Soldat hindurchgehen musste, bevor er überhaupt Soldat genannt werden kann. Und, Zeuge, bevor Sie antworten, können Sie sicher sein, dass 90% der Männer, die hier in diesem Gericht sind, durch dieses militärische Training auch durchgegangen sind und sei kennen es vom praktischen Standpunkt aus. Behaupten Sie, dass diese Ausbildung nicht die Eingangsausbildung

H0424-0013

aller militärischen Ausbildung darstellt?

A: Erstens leugne ich es nicht und zweitens ist das eine Ausbildung, die beim Militär betrieben wird, aber nicht bei der SA; zum Beispiel Handgranatenwerfen, Ausbildung mit Flugzeugen, Ausbildung an Waffen, das haben wir nicht betrieben.

Diese Frage ist nicht mir Ja oder Nein zu beantworten, sondern dazu muss ich eingehend Stellung nehmen, wenn ich wahrheitsgemäss und erschöpfende Auskunft geben soll.

F: Herr Zeuge, was ich hören möchte,und das Gericht wird Ihnen wohl die Erklärung abgeben lassen, ist: Sagen Sie, dass diese Ausbildungs-Richtlinien nach und nach für die 5 Jahre von 1934 - 1939 herausgegeben wurden und dass diese Ausbildung nicht in die Tat umgesetzt wurde. Sie können mir da doch mit Ja oder Nein antworten wurde diese Ausbildung tatsächlich durchgeführt?

A: Wir haben eine Ausbildung betrieben zur körperlichen Ertüchtigung mit Sport und Wehrsport nach bestimmten Richtlinien. Diese Richtlinien muss ich sehen, um sagen zu können, ob wir nach diesen Richtlinien gearbeitet haben oder nicht.

F: Ich beabsichtige nicht, sie in allen Einzelheiten vorzutrage Wenn Dr.Böhm ....

VORSITZENDER: Das Gericht möchte wissen in Bezug auf das Dokume das Sie dem Zeugen vorlegen sollten, wie der Zeuge seine Antwort v gestern erklärt, die ich folgendermassen niederschrieb: "Lutze hat über militärische Ausbildung nichts geschrieben." Das sagten Sie gestern in Bezug auf Dokument 351-PS. Und jetzt haben wir ein Dokument Lutze's vor uns an den Angeklagten Rosenberg, worin er Rosenberg gratuliert, und das sich auf den Führererlass bezieht, durch den die gesamte vor- und nachmilitärische Ausbildung der SA übertragen wurde. Warum sagten Sie gestern, dass Lutze niemals etw in Bezug auf diese militärische Ausbildung geschrieben hat?

ZEUGE: Euere Lordschaft, gestern war die Rede von einem Zeitungs aufsatz über militärische Ausbildung. Dieser Zeitungsaufsatz betri die von der SA betriebenen Arbeit und das ist eine reine Wehrer-

H0424-0014

ziehungsarbeit. Auch in den Erlass des Führers, wenn ich mich recht erinnere, heisst es:"die vor- und nachmilitärische Wehrerziehung", - es kann auch Ausbildung heissen, das will ich nicht mit Sicherheit sagen-; aber gemeint ist die Wehrerziehung. Und später in den Verhandlungen über die Durchführung dieses Erlasses die sich bis zu Kriegsbeginn hinzogen, wurde dieser Begriff "vor- und nachmilitärische" Ausbildung oder Wehrerziehung ungeändert in "aussermilitärische" Ausbildung oder Erziehung, das heisst, also alles, was das Militär macht, soll die SA nicht tun , sondern alle vorbereiten, den Körper und den Geist vorbereiten, sodass die Männer, die durch die Schule der SA gegangen sind, körperlich taugliche, leistungsfähige Männer werden und geistig wehrbereite Menschen sind. Das war der Zweck und der Sinn des Erlasses und der tiefste Sinn des sogenannten "SA-Wehrabzeichens". Ein Waffendienst war bei dieser Ausbildung nicht vorgesehen.

F: Sagen Sie also, dass zwischen dem Führererlass vom Januar und Anfang des Krieges keine vormilitärische Ausbildung gegeben wurde; wann fingen Sie wieder an damit.

A: Es sollte anfangen mit der Entlassung des 1939 dienenden Jahrganges beim Militär, im Oktober oder November, da sollte der Erlass in Krafttreten. Der Kriegsbeginn hat das Inkrafttreten des Erlasses verhindert. Das wurde in einem Befehl des Generaloberst v.Brauchitsch in den ersten Tagen des November, sowie durch ein Schreiben des Reichsleiters Bormann an den Stabschef zum Ausdruck gebracht, da hiess es nämlich ----

F: Wann sagten Sie, dass er zur Durchführung kommen sollte? Sagten Sie im Oktober? Wann sollte die vormilitärische Ausbildung beginnen?

A: Diese Ausbildung sollte beginnen nach Kriegsbeginn im November oder Oktober, daran erinnere ich mich nicht mehr genau. Bis dahin wurden vorbereitende Arbeiten begonnen.----

F: Einen Augenblick, Herr Zeuge, sagen Sie dem Gericht, dass es nicht begann?

H0424-0015

A: Ich sage dem Hohen Gericht, dass die Durchführung dieses Erlasses im Herbst 1939 seinen Anfang nehmen sollte.

F: Warum gaben Sie so aussergewöhnliche Unwahrheiten in Ihren Bericht vom Juni 1941? - Herr Vorsitzender, Sie finden es auf Seite 118 - . Das vormilitärische Training durch die SA seit Kriegausbruch auf freiwilliger Grundlage in den SA-Verteidigungsgruppen wurde bereits ausführlich in Bericht Nr.1 und Nr.2 dargelegt. Es handelt sich um Ihre ersten Berichte im Kriege über die Tätigkeit der SA im Kriege. Dann fahren Sie fort mit Erklärungen des Berichtes über Tarnung, Instruktionen, Reinigen von Gewehren und Schiessen und weiter dem Handgranatenwerfen unter angenommenen Kriegsbedingungen. Warum gaben Sie so schreckliche Unwahrheiten in Ihren Bericht, wenn das, was Sie dem Gericht heute sagen, wahr sein soll nämlich, dass die Ausbildung niemals begonnen hat?

A: Ich habe weder in dem Bericht die Unwahrheit, noch jetzt die Unwahrheit gesagt. Ich darf sagen, der Bericht bezieht sich auf die Zeit des Krieges? Das habe ich doch recht verstanden, auf Kriegszeit?

A: Ich habe gestern schon Eurer Lordschaft zum Ausdruck gebracht dass die SA mit Kriegsbeginn alles getan hat, um die deutsche Wehrkraft zu stärken. Das war unsere Pflicht als Patrioten. Und dashaben wir den Schwerpunkt in unserer Ausbildung auf den Wehrsport gelegt, nicht nur auf die Leichtathletik und die sonstigen Leibesübungen, sondern vornehmlich auf den Wehrsport. Aber auch dieser Wehrsport war kein Waffendienst. Wenn von Gewehrreinigen da gesprochen ist, dann haben wir das Gewehrreinigen den Männern an Kleinkalibergewehren beigebracht.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Eure Lordschaft, der Bericht schliesst RundfunkAusbildung mit ein. Die vormilitärische Ausbildung schliess Leute ein über 18 Jahre. Herr Vorsitzender, Sie müssen die Dokumente erwägen.

Das nächste Dokumentenbündel, auf das ich Eure Lordschaft hingewiesen habe, bezieht sich auf die Tatsache, die vor der Kommissi

H0424 - 0016

bereits verhandelt wurde, dass "Der SA-Mann" ein Teil des Beweismaterials der Anklagebehörde eine nichtamtliche Veröffentlichung mit einer Auflage von 200.000 ist. Das wurde von der Kommission gesagt auf Seite 212 und 213.

Wenn Eure Lordschaft bitte Seite 111 des Dokumentenbuches Nr.16 aufschlagen wollen, finden Sie Dokument Nr.4010-PS, das GB 613 wird. Es ist Seite 117 der deutschen Ausgabe.

VORSITZENDER: Seite 111 in unserem Buch?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Eure Lordschaft, es ist Seite 111 in de englischen Ausgabe, Seite 117 der deutschen. Das ist ein Brief des Herausgebers des "SA-Mannes" an den Angeklagten Rosenberg. Eure Lordschaft werden sehen, dass auf dem Briefkopf "Organ der Oberste SA-Führung der NSDAP" steht. Es ist eine Bitte an Rosenberg um einen Artikel zur Feier des 5-jährigen unabhängigen Bestehens der Zeitung und eines 8-jährigen Bestehens als Beilage zum "Völkischen Beobachter". In der Mitte des 2.Absatzes ist eine Abonnentenzahl von 1/2 Million genannt. Dies zeigt ganz deutlich die Bedeutung des "SA-Mannes", dessen erzieherischer Einfluss die Reichweite der SA weit überschritten hat. Der Brief ist vom 13.August 1936. Lesen Sie bitte die ersten beiden Zeilen:

Sir David Maxwell Fyfe : " Der SA -Mann ", das Kampfblatt und das offizielle Organ der Obersten SA-Fuehrung kann in wenigen Wochen auf ein acht bezw. fuenfjaehriges Bestehen zurueckblicken."

Dann auf Seite 11o - Seite 116 im deutschen Dokumentenbuch finden wir einen Brief des Reichsleiters Rosenberg, er bestaetigt " mit bestem Dank den Eingang Ihres Schreibens vom 13. August dieses Jahres und uebersendet Ihnen beiliegend das gewuenschte Geleitwort. "

Wenn Eure Lordschaft Seite 1o9 aufschlagen wollen - Seite 115 im deutschen Dokumentenbuch - es wird GB 614 ; dort handelt es sich wieder um einen Brief des Herausgebers, adressiert an den Angeklagten Rosenberg und Euere Lordschaft werden aus dem Briefkopf diesemal ersehen, dass es heisst, " der Pressereferent der Obersten SA-Fuehrung und Hauptschriftleitung " Der SA-Mann".

Dieser Brief ist vom 21. April 1938 datiert und darin bittet man wieder den Angeklagten Rosenberg um einen Artiekl ueber das Thema " Weltanschauung und Kampfblatt " oder aehnliches.

Im naechsten Absatz lesen wir dann : " Ich hoff, dass Sie unserem Wunsche entsprechen und ich bin der festen Ueberzeugung, dass gerade ein Beitrag aus Ihrer Feder bei unseren 75o ooo Abonnenten mit besonderer Begeisterung aufgenommen werden wuerde.

Wenn Eure Lordschaft, sich an die Aussage dieses Zeugen erinnern dann war die Mitgliedschaft der SA schon wenige Monate noch 1939 1 5oo 000, das heisst, " Der SA-Mann " war von jedem zweiten SA-Angehoerigen abonniert.

Ich habe die Aufmerksamkeit des Gerichts schon auf die Empfehlung des Stabsschefs Lutze in den Ausbildungsrichtlinien D - 918 in " Der SA-Mann " gelenkt. Wie ich bereits erwaehnte, Euere Lordschaft erschienen diese Artikel im Dokument 3o5o-PS, welches USA Exhibit 414 wird. Es handelt sich dort um eine lange Liste von Artikeln antisemitischer und antikirchlicher Art in diesem Dokument. All dies hat mein Freund Col. Storey dem Gericht unterbreitet. Ich habe nicht die Absicht, sie nochmals zu behandeln.

H0424 -0017

15. Aug. - M - AG - 2 Hausladen.

Euere Lordschaft, das naechste Dokument, auf dessen Aufmerksamkeit ich Euere Lordschaft gelenkt habe, ist eines von den Faellen der Verdrehung des Rechts im Interesse der SA.

Euere Lordschaft werden es auf Seite 22 des Dokumentenbuches 16 b finden, Dokument D - 923 - es wird GB 615 werden. Es ist ein sehr langes Dokument, aber ich moechte es ganz schnell behandeln und wenn spezielle Fragen auftauchen, werde ich mich mit diesen laenger befassen. Dei deutsche Seite ist auch Seite 22.

Euere Lordschaft, nun ein Bericht oben auf Seite 22. Fuenf Abschnitte werden im sechsten kurz wiederholt Der erste ist ein Bericht der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nuernberg-Fuerth an den bayerischen Justizminister vom 21. August 1933 ueber die Erschlagung eines gewissen Pflaumer seitens der SA. Dann ein post mortem Bericht der Staatsanwaltschaft ueber die Aussageverweigerung der Polizei " Dies koennte dem Reich schaden ". Dann berichtet der Generalstaatsanwalt an das bayrische Staatsministerium der Justiz, dass die Polizeidirektion Nuernberg-Fuerth den Polizeibeamten die Genehmigung, das Amtsgeheimnis zu brechen, verweigert. Im V. Paragraphen lesen wir ziemlich naiv im letzten Satz :

" Ausserdem wuerden die beiden Angeklagten, das sind die welche sie erschlagen hatten, fuer die Gewaehr der Sicherheit des Reichsparteitages benoetigt werden."

Dann im Dokument VI finden Sie einen Bericht des Angeklagten Frank, adressiert an den Staatsminister des Innern. Es zeigt sich darin, dass der Mann namens Konrad Pflaumer, ein 29 Jahre alter verheirateter Schlosser, im August 1933 in der Woche in Nuernberg wegen Verdachts kommunistischer Umtriebe durch Schlaege mit Gummiknueppeln durch die SA koerperlich misshandelt wurde. Er starb dann im Polizeipraesidium.

Ich beziehe mich jetzt auf Seite 23 oben :

" Der Landgerichtsarzt erklaerte auch, dass nach seinen Untersuchungen Pflaumer in grausamster qualvoller Weise zu Tode gepruegelt wurde."

H0424-0018

Und zwei Zeilen spaeter heisst es : " Es geht daraus hervor, dass die Taeter dem Misshandelten die Verletzungen nicht in Notwehr zugefuegt haben."

Und dann sagen sie scheinbar, dass hier Zweifel bestehe - Sie werden, Herr Vorsitzender, aus der Beweisfuehrung ersehen, dass kein Zweifel bestand, dass es sich um diese Leute handelt.

Dann meine Lords, kommt ein aehnlicher Fall in den naechsten zwei Paragraphen, wonach mit politischem Druck bei den Verhandlungen gearbeitet wurde. Dann etwas aehnliches im Absatz II und ich moechte die Sache nicht in die Laenge ziehen. Es handelt sich um den Fall von drei Juden, die von den SS-Angehoerigen geschlagen wurden. Auf Seite 24 sagt der Angeklagte Frank, " dass die unter I und II geschilderten Vorkommnisse ihn zu ernsten Besorgnissen Anlassen geben." Er versucht zu sagen, " dass die Mitglieder der SA und SS sich noch immer zu unzulaessigen, des Nationalsozialismus unwuerdigen Misshandlungen von Gegnern hinreissen lassen oh zu bedenken, dass dadurch das Ansehen der SA und SS, und nicht zuletzt des nationalsozialistischen Staates aufs schwerste gefaehrdet wird. "

Und im naechsten Paragraphen lesen wir : " Die Vorkommnisse zeigen weiter, dass leider auch jetzt noch Versuche unternommen werden, in den gesetzmaessigen Gang der Rechtspflege einzugreif

Dann unterstreicht der Angeklagte das Datum der Amnestie, im naechsten Paragraph. : " Besonders im Fall Pflaumer haelt er es im Interesse der Wahrung der Staatsautoritaet und des Ansehens der Justiz und der Polizei fuer dringend geboten, auch nur den leisesten Anschein zu vermeiden, als decke die Polizei das Verbrechen. Eine Gefaehrdung des Reiches durch die Vernehmung der als Zeugen in Betracht kommenden Polizeibeamten waere hoechstens dann zu befuerchten, wenn sie in oeffentlicher Verhandlung durchgefuehrt wuerde. Den Bedenken des Leiters der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nuernberg - Fuerth kann aber durch Ausschliessung der Oeffentlichkeit in der Hauptverhandlung Rechnung getragen werden. Durch die Verweigerung der Aussage-

H0424 - 0019

H0424 – 0020

genehmigung wird ueberdies die Durchfuehrung einer Hauptverhandlung kaum verhindert werden. Denn nach dem bisherigen Gestaendnis der Beschuldigten Korn und Stark im Zusammenhalte mit dem Ergebnis der gerichtlichen Leichenoeffnung wird gegen diese das Hauptverfahren unter allen Umstaenden eroeffnet und durchgefuehrt werden muessen."

Nun, das geht so weiter und Sie werden sehen, dass er verlangt hat und auch die Staatsanwaltschaft, " er bittet den Ministerpraesidenten die Angelegenheit im Ministerrat zu besprechen und Roehm und Himmler einzuladen." Das wird dann getan.

Dann Eure Lordschaft, ist eine ganz bezeichnende Anfrage auf Seite 26 von Bormann, der sich erkundigt, wie es mit der Angelegenheit steht. - Seite 27 der englischen, Seite 27 auch der deutschen Fassung.- Es handelt sich um das Dokument 13 auf Seite 26 unten. " Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nuernberg - Fuerth berichtet an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Nuernberg, dass die Voruntersuchung mit dem 19. Maerz 1934 abgeschlossen sei. Die Polizeidirektion Nuernberg-Fuerth beabsichtigt die Niederschlagung des Strafverfahrens zu beantragen."

Dann meine Lords, im Dokument 14 finden wir dann eine Diskussion dieser Angelegenheit. Eure Lordschaft, dann auf Seite 27 und 28 unten, auf Seite 28 der deutschen Fassung finden Sie einen Absatz " Gutachtliche Stellungnahme ".

Eure Lordschaft, dort wird ausgefuehrt : " Der Anregung der Polizeidirektion trete ich aus wohlerwogenen Gruenden bei. In erster Linie waere daran zu denken, ob nicht das Verfahren durch Ausserverfolgungssetzung der Angeschuldigten erledigt werden koennte. Allein nach dem Ergebnis der Voruntersuchung waere nach dem Obengesagten wohl auf alle Faelle gegen den Mitangeschuldigten Korn Anklage zu erheben, waehrend nur der Angeschuldigte Stark ausser Verfolgung gesetzt werden koennte. Weiter waere aber gemaess Pragraph 152/II auch eine Untersuchung oder die Ausdehnung der Untersuchung veranlasst gegen die Teilnehmer (Mittaeter, etwaige Anstifter und Gehilfen) und schliesslich auch gegen die Beguenstiger der Tacter.

Wuerde aber das Verfahren auf diese Weise durchgefuehrt, so waere es - auch bei Ausschluss der Oeffentlichkeit in der Hauptverhandlung - unvermeidlich, dass die breite Oeffentlichkeit von den Vorgaengen Kenntnis naehme. Dadurch aber wuerde das Ansehen der SA , der Partei, der Polizei und des nationalsozialistischen Staates ueberhaupt in schwerster Weise geschaedigt und erschuettert

Wenn Eure Lordschaft unten auf Seite 29 sehen den letzten Paragraphen ---

VORSITZENDER : Aber bevor Sie sich damit beschaeftigen, sollten Sie vielleicht besser den vorletzten Paragraphen auf Seite 27 lesen angefangen mit dem zweiten Satz des Paragraphen Seite 27, der letzte Paragraph.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Meine Lords, beginnt es mit " Da " ?

VORSITZENDER : Ja, der zweite Satz " Da die zur Verfuegung stehenden Polizeikraefte --- "

SIR DAVID MAXWELL FYFE : " Da die zur Verfuegung stehenden Polizeikraefte bei weitem nicht ausreichten, wurde der in Nuernber in der alten Samariterwache am Hallplatz Nummer 4 stationierte " SA Sturm zur besonderen Verwendung " der Polizei fuer diese Aufgaben beigeordnet. In dieser Wache erfolgten auch in der Hauptsache die erforderlichen Gegenueberstellungen und Vernehmungen festgenommener Kommunisten. Fuehrer dieses Sturmes war der damalige Sturmbannfuehrer Korn Lugen, 25 Jahre alt, ledig, kaufmaennischer Angestellter in Nuernberg. Sein Vertreter - - - usw. "

Ich danke Ihnen sehr Eure Lordschaft.

Eure Lordschaft, ich moechte Eure Lordschaft auf den letzten Paragraphen Seite 29 des deutschen Textes aufmerksam machen : " Endlich mag auch noch darauf hingewiesen werden, dass die Tat verhaeltnismaessig kurz nach dem Inkrafttreten der Straffreiheitsverordnung vom 2. August 1933 begangen worden ist. Waere sie vor dem 26. Juli 1933, also nur drei Wochen vorher begangen worden, so waere sie, wie auch eine Reihe anderer Ausschreitungen politischer Art, amnestiert worden. Da die Tat keinem unedlen Beweggrund entsprang, vielmehr der Erreichung eines im hoechsten Grade vater-

H0424-0021

laendischen Zieles und zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates diente, erscheint die Niederschlagung des Verfahren auch im Hinblick auf das angefuehrte zeitliche Verhaeltnis der Tat zu den genannten Straffreiheitserlass nicht vereinbar mit ei geordneten Strafrechtspflege.

Aus alle diesen Gruenden wird im Anschluss an das Gesuch der Polizeidirektion angeregt, es wolle das Verfahren wegen der den Mechaniker Oskar Pflaumer begangenen Koerperverletzung mit Todesfolge sowie wegen der damit unmittelbar zusammenhaengenden Handlungen strafbarer Teilnahme und Begunstigung niedergeschla werden.

Und in der weiteren Folge, dass auch neue Strafverfahren tatsaechlich nicht eingeleitet werden, finden Sie im naechsten Dokument Seite 30 einen Brief von dem Angeklagten Frank und oben auf Seite 31 sagt der Reichsstatthalter von Epp :

" Die Niederschlagung des Strafverfahrens. "

Dies wird uebermittelt durch den Angeklagten Frank an den Staatsanwalt des Oberlandesgericht.

Es ist interessant, meine Lords und ich musste Sie darauf aufmerksam machen, im Hinblick dessen, was wir ueber solche Vorkommnisse gehoert haben, die nicht mit der SA Fuehrung in Verbindung stehen, und dass dieser Korn der Sturmbannfuehrer Korn war beim Stab der Obersten SA Fuehrung.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Eure Lordschaft, ich moechte die anderen Dokumente nicht vorlegen, da ich hoffte, dass ich es kuerzer machen koennte, aber es sind noch 2 andere Dokumente vorhanden, die dieselbe Verdrehung der Justiz behandeln und die ich deshalb fuer wichtig erachte. Das naechste Dokument ist D 936. Eure Lordschaft finden es auf Seite 51 und 52. Dieses Dokument wird G.B. 616. Eure Lordschaft, dieses steht in Verbindung mit den neun Mitgliedern der SA, die wegen Misshandlung des Herausgebers des " Niederbayerischen Bauernblattes " angeschuldigt wurden. Das war Dr. Schloegl und Eure Lordschaft, das " Niederbayerische Bauernblatt " denke ich, war eine Zeitung der Bayerischen Volkspartei, eine Zeitung der katholischen Partei und Eure Lordschaft werden sehen, dass das Gerichtsverfahren mit der Amnesti

H0424 - 0022

zusammenfaellt. Aber Eure Lordschaft, es ist wieder interessant festzustellen, die ausgesprochenen Motive und die Verbindung mit der Fuehrerschaft. Im zweiten Fragraph werden Eure Lordschaft die Begruendung der Entscheidung des Amtsgerichtsrates sehen. Er besagt :

" Es besteht daher kein Zweifel, dass die Taten aus politischen Beweggruenden begangen wurden. Sie wurden auch zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen. Mag sein, dass die Zerstoerung der Wohnungseinrichtung den Zwecken einer Haussuchung dienen sollte, wobei vielleicht vorher genossener Alkohol bei der Art der Durchfuehrung dieses Entschlusses eine unheilvolle Rolle mitgespielt haben mag, mag es auch sein, dass durch diese Zerstoerung der Einrichtung, jedenfalls aber durch die Misshandlung bezweckt war, Dr. Schloegl vor weiterer politischer Betaetigung abzuhalten, ein anderes Motiv zu den Taten ist nicht zu finden."

Ich bitte Eure Lordschaft noch folgendes bemerken zu wollen :

" Die Oberste SA-Fuehrung hat ebenfalls diese Fragen geprueft. Sie gibt in ihrem Schreiben vom 14.9.1933 kund, dass die fraglichen SA-Maenner in der Moeglichkeit eines Eindringens des Dr. Schloegl in die nationalsozialistischen Reihen eine Gefahr fuer die Bewegung und damit fuer das Volk selbst ersehen mussten und ersahen.

Die Taten wurden auch nicht aus Eigennutz oder sonstigen niedrigen Beweggruenden veruebt. Hierzu aeussert sich die Oberste SA-Fuehrung :

" Die Tat und der Wille der SA-Maenner waren nur gerichtet auf das Wohl der nationalsozialistischen Bewegung. Das politische Moment und die Lauterkeit des Wollens steht somit ausser Zweifel."

Jetzt mein Lord, bitte ich Sie zu beobachten, dass es wieder die Oberste SA-Fuehrung ist.

Nun, noch eines - ich hoffe, dass ich es kurz machen kann - Eure Lordschaft werden es im Dokumentenbuch Seite 16 a finden,

H0424 - 0023

das ist im kleinen Dokumentenbuch auf Seite 9. Eure Lordschaft werden sich vielleicht daran erinnern, dass mein Freund Major Barrington die Frage der Bestrafung dieser SA-Mitglieder, ich denke, es waren 30 oder so, bereits erwaehnt hat. Sie waren an Grausamkeiten im Konzentrationslager Hohenstein beteiligt. Dies ist ein Bericht, der von ihrer Bestrafung handelt. Es ist interessant, dass dieses Schreiben vom 5. Juni 1935 datiert ist Es handelt sich um das Strafverfahren gegen den Kaufmann und SA-Obersturmbannfuehrer Jaehnichen und 22 Genossen -- ich bedauere ich sagte 30, es sind aber nur 22 - - wegen Koerperverletzung im Dienst im Schutzhaftlager Hohnstein in Sachsen. Hier handelt es sich um einen sehr wichtigen Brief von Dr. Guertner an den Angeklagten Hess. Es ist ein Brief des Justizministeriums an de Stellvertreter des Fuehrers. Es ist Dokument Nr. 784 PS und es wird G.B. 616.

Dr. Guertner setzt erstens die Urteilssprueche., die vom Ankla ger verlangt wurden aus und dann setzt er die Urteile aus, die durch den Obersten Gerichtshof in Dresden gefaellt wurden. Eure Lordschaft, es ist Seite 9 des englischen Dokumentes und Seite 9 - 15 des Deutschen.

Eure Lordschaft, wenn Sie auf Seite 10 umblaettern, was Seite 10-11 des deutschen Dokumentes ist, werden Sie sehen, dass der Justizminister folgendes schreibt :

"Nach der Stellung der Strafantraege, jedoch noch vor Verkuendu des Urteils, erhielt der Vorsitzende der zwoelften grossen Str kammer von dem Herrn Reichsstatthalter in Sachsen folgendes Schreiben.

DR. BOLHM: Verzeihung Eure Lordschaft, das Schriftstueck, das mir zugeleitet worden ist, hat weder eine Seite 9 noch 10. Es hat nur eine Seite 30, wenn es ueberhaupt etwas hat. Ich bi also nicht in der Lage dem Vortrag zu folgen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Die Seiten im deutschen Dokument, Dr. Boehms Kopie, sind verschieden nummeriert. Auf Seite 3 im deutschen Dokument ist ein Brief des Reichsstatthalters von Sachsen an den Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Roth mit folgen-

H0424 – 0024

H0424-0025

dem Inhalt :

" Wie mir mitgeteilt wurde, ist fuer den angeklagten Standartenfuehrer Jaehnichen eine Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren beantragt worden.

Ohne in das Verfahren eingreifen zu wollen oder die Absicht zu haben Sie als Richter beeinflussen zu wollen, moechte ich doch vor der Urteilsfaellung noch darauf hinweisen, dass die Verhaeltnisse, wie sie durch den Umschwung 1933 geschaffen worden waren und sich zweifellos bis Anfang 1934 auswirkten bei der Urteilsfaellung nicht ausser Acht gelassen werden.

Ein weiterer Punkt scheint mir der Beachtung wert zu sein, naemlich die Tatsache, dass man Jaehnichen wohl nicht gemeine Gesinnung nachsagen kann und dass vor allen Dingen in Hohnstein der Auswuchs der Menschheit zu betreuen war.

Mit Rueecksicht hierauf moechte ich anheimstellen, zu pruefen, ob die Verfehlungen ein derart hohes Mass von Strafe erheischen-- Eure Lordschaft moechten bitte die naechsten Worte genau beachten : " --- oder, ob nicht vielmehr ein Freispruch in Erwaegung zu ziehen ist.

Ich halte es fuer meine Pflicht, als Gauleiter nochmals auf die besonderen Umstaende hinzuweisen."

Dr. Guertner, der Justizminister fahert fort und Sie Eure Lordschaft werden mir beistimmen, wenn ich sage, dass es sich hier um eine ungluecksellige, aussergewoehnliche Angelegenheit handelt: "Ausserdem ist hier die Nachricht eingegangen, dass die beiden Schoeffen, die in der Hauptverhandlung als Richter mitgewirkt haben, naemlich der Regierungsamtmann Helbig und der Kaufmann Peele, nach der Urteilsverkuendung aus der NSDAP ausgeschlossen worden seinen. Von wem dieser Ausschluss verfuegt worden sein soll, ist mir nicht bekannt.

Schliesslich ist dem Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Dr. Walther, der SA-Mann ist, nach der Urteilsverkuendung von seinem Obersturmbannfuehrer nahegelegt worden, aus der SA auszutreten."

Dann glaubt man, dass der Justizminister mit treffenden Bemerkungen ausfuehrt, dass es unmoeglich sei auf dieser Grundlage eine Rechtspflege weiter durchzufuehren. Er fahrt dann fort in

H0424-0026

seinem Schreiben, es ist ungefaehr in der Mitte dieses Paragraph am Ende der Seite 12 der deutschen Uebersetzung :

" Ein derartiges Vorgehen gegen Laienrichter nach der Urteilsfindung wuerde in diesen naturnotwendig das Gefuehl erwecken, dass sie einer bestimmten Stelle fuer ihre als Richter vorzunehmenden Handlungen verantwortlich seien. Damit wuerde die als Grundlage jeder ordnungsmaessigen Strafrechtspflege anzusehende richterliche Unabhaengigkeit hinfaellig werden."

Dann beschaftigt es sich mit den Laienrichtern und wie Eure Lordschaft sehen wird, am Ende des Paragraphen kommt er zu dem verstaendigen Schluss :

" Damit wuerde die ordnungsmaessige sachliche Arbeit der Behoerden der Strafrechtspflege so ernstlich gefaehrdet, dass ich mich verpflichtet halten wuerde, zu pruefen, ob bei einer derartigen Sachlage Staatsanwaelte und Richter ueberhaupt noch Amtswalter der Partei oder Mitglieder der SA sein koennen".

Nun mein Lord, auf Seite 11 des englischen Dokumentenbuches, Paragraph 3, und Seite 13 der deutschen Fassung ist ein Brief an den Stabschef der SA der NSDAP mit einer Abschrift der folgender Anklage. Damals war es Lutze, denn Roehm wurde vor diesem Datum schon ermordet.

Dieselben Punkte wurden dem Stabschef der SA der NSDAP vorgelegt und die Angelegenheit geht dann weiter bis zu Hitler.

Eure Lordschaft werden den Bericht, der die Entscheidung Hitlers enthaelt, auf Seite 13, 14 und 15 der englischen Fassung finden und er ist auf Seite 16 - 33 der deutschen Fassung. Ich denke, es faengt auf Seite 16 an und ich hoffe, dass Dr. Boehm in der Lage sein wird, es zu finden.

Eure Lordschaft werden sehen, dass es Dokument Nr. 785 PS ist. Ich glaubte, dass es dasselbe Dokument ist. Ich bedauere sehr, aber es ist ein anderes Dokument.

Eure Lordschaft werden im ersten Paragraph eine Schilderung des Verbrechens finden :

' Die Misshandlungen, die zur Aburteilung der Verurteilten gefuehrt haben, wurden ueberwiegend weder zur Erzielung eines poli

H0424-0027

tischen Zweckes (Erlangung eines Gestaendnisses, Brechung von Widersetzlichkeit oder dergl.) noch in Erwiderung frueherer, von kommunistischer Seite erlittener persoenlicher Unbill begangen, sondern haben sich als boshafte Quaelerei oder Ausfluss sadistischer Brutalitaet dargestellt."

Dann :

" Einige Faelle von Misshandlungen ereigneten sich jedoch, die Staatsfeinde betrafen."

Am Ende dieses Abschnittes heisst es :

" .... Die Angeklagten versuchten nicht nur Gestaendnisse von Insassen herauszupressen, sondern sie handelten aus reiner Wollust zu Quaelereien. "

H0424 – 0028

"Sie handelten aus blosser Quällust." Es handelt sich hier um ein Dokument, das aus der Reichskanzlei stammt, und Euro Lordschaft sehen die Kritiken, die daran geübt wurden. Dann fährt es fort, zu sagen - Ende des nächsten Absatzes - dass weder aus einem politisc Grund, noch aus persönlicher Rache so gehandelt wurde. Dann wird dies gezeigt.

Aber, Herr Vorsitzender, oben auf Seite 14 wird doch gesagt "wenn ich trotzdem im folgenden beieinigen Verurteilten auf Grund der neuerlichen Ermittelungen noch weitere Vergünstigungen in Vorschlag bringe, so vermag ich das nur damit zu rechtfertigen, dass ich nach Lage der Sache beidiesen Verurteilten in dem einen oder anderen Misshandlungsfalle immerhin mit der Möglichkeit rechnen zu können glaube, dass der Täter sich auch von revolutionären Beweggründen hat mitleiten lassen." Ich wiederhole "dass der Täter sich auch von revolutionären Beweggründen hat mitleiten lassen."

Dannwerdeeinige Beispiele angeführt und am Ende der Seite ist ein Anhang mit Hitlers Entscheidung über den Antrag des Reichsjustizministeriums:

"Auf Antrag des Reichsministers der Justiz erteile ich in der Strafsache gegen Rudolf J ä h n i c h e n und andere wegen Misshandlung von Schutzhäftlingen im Konzentrationslager Hohnstein die aus Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung ersichtlichen Gnadenerweise", und dann werden die Strafen um ein Drittel oder um die Hälfte herabgesetzt.

Eure Lordschaft, ich möchte nureine Exhibit-Nummer verbesse Das erste Dokument soll Exhibit 732 werden und das zweite 733 wird GB 617. Ich habe mich wieder geirrt. Es handelt sich um die Nummer US 733, das zweite Dokument. Ich bitte um Entschuldigung.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt eine Pause einschalten.

(Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein)

H0424-0029

SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

Herr Präsident, ich bin mitder Vorlegung der Dokumente fertig. Es verbleiben nur noch drei Fragen, die ichdem Zeugen unter Kreuzverhör vorlegen möchte, dann werde ich mein Kreuzverhör beendet haben.

F: Herr Zeuge, bevor Sie sich abwenden von dem 16-B, wollen Sie sich Seite 27 zuwenden. Das Gericht möchte gerne wissen, was der "SA-Sturm für besondere Verwendung" gewesen ist.

Ich erwähne dies, denn ich habe Ihnen gesagt, Herr Vorsitzender, dass die Tatsache, dass Korn im Stabe der Obersten SA-Führung war; - auf Seite 27 zu finden ist, die letzte Zeile auf 26, da heisst es: Korn ist momentan in München im Stabe der Obersten SA-Führung.

Ich möchte jtzt die Frage vorlegen: Herr Zeuge, wollen Sie dem Gericht sagen, was der "SA-Sturm für besondere Verwendung", der in Nürnberg stationiert war inder alten Samariter-Wache, gewesen ist, welche Aufgabe er ausführte, der Polizei zu helfen?

A: SA-Stürme und Sturmbanne zur besonderen Verwendung hatten wir an verschiedenen Orten, meines Wissens auch in Nürnberg. Allgemeine Aufgabe dieser Einheiten war, sich zur Verfügung zu stellen im Katastrophen-Falle, ferner für polizeiliche Zwecke, wenn sie von der Polizei angefordert und von dieser als Hilfs-Polizisten für die Dauer des Einsatzes verpflichtet wurden. Auch im Feuerlöschdienst waren sie tätig. Im Kriege im Luftschutzdienst, zum Beispiel in Hamburg und in Westfalen. Das waren so im allgemeinen die Aufgaben der Surmbanne ZBV, die sich aus Männern zusammensetzten, die beruflich zu solchen Einsätzen in der Lage waren, zeitlich und beruflich.

F: Das Beispiel, das wir gegenwärtig vor uns haben, ist, dass die Leute unter Korn, der im Stabe der Obersten SA-Führung war, diesen Kommunisten erschlagen haben, indem sie ihm auf die Fusssohlen Schläge versetzten.

H0424-0030

War das eine dieser "besonderen Verwendung", denen sich dieser Strum hingegeben hat, als sie diese ihre Arbeit verrichteten? War das eine der besonderen Aufgaben die Kommunisten zu schlagen? War das die Sonderaufgabe, die Kommunisten zu erschlagen im August 1933?

A: Nein, niemals war das die Aufgabe und wenn Korn das getan hat, dann muss er der gerechten Strafe zugefuhrt werden.

F: Sie mussen dochden Korn gekannt haben, er war im Stabe der Obersten SA-Führung?

A: Ich habe Korn gekannt aus dem Jahre 1934 etwa.

F: Sie haben doch weiter jahrelang mit Korn gearbeitet?

A: Er war noch länger im Personalamt tätig. Von dieser Untat, von der eben hier berichtet wird, war mir nichts bekannt bis heute.

F: Sie wussten bis heute nicht, da Sie doch stellvertretender Stabschef der SA gewesen sind, dass Korn, ein Mann aus der obersten Führung, in diesen furchtbar schrecklichen Vorkommnissen verwickelt war in Nürnberg? Sie hörten also nichts davon, das wollen Sie dem Gericht erzählen?

A: Es scheint dem Herrn Vertreter der Anklage entgangen zu sein, dass ich erst ab 1939 Stellvertreter des Stabschefs war. Bis dahin war ich im Führungsamt Abteilungschef und dann des Führungsamtes.

F: Ich vergesse nicht, was Sie in dieser Aussage hier zuerst gesagt haben, dass Sieeinen Bericht über die SA vom Jahr 1933 an abgeben könnten über all die wichtigen Dinge. Wenn das darauf Ihre Antwort ist, will ich davon abgehen.

Ich werde mich jetzt mit noch einer Ihrer Behauptungen befassen; schauen Sie sich Dokument 1721-PS an, es ist das Dokument, welches sich im Original-Dokumentenbuch befindet und die Ereignisse im November 1938 behandelt.

Euere Lordschaft wird sich erinnern, dass der Zeuge gestern vorgebracht hat, dass das Dokument nicht authentisch sein kann.

Herr Zeuge, ichwill mit Ihnen nicht streiten, aber ich möchte Ihnen verschiedene Sachen im Dokument anzeigen und dann den

H0424-0031

Gericht übergeben. Sie wollen doch nicht bestreiten, dass das Dokument vom 29. November 1938 von Ihnen geschrieben ist, und dessen Abschrift das erste im Bandel ist, das ist das Dokument, das sich mit der Überstellung des Vermögens der Juden, das von der SA beschlagnahmt wurde, an die Gestapo befasst.

Wie ich Sie gestern verstand, bestreiten Sie nicht, dass Sie das Dokument geschrieben haben, von dem dieses eine Abschrift ist.

A: Ich habe gestern schon gesagt, dass ich dieses Dokument anerkenne.

F: Möchten Sie auf die untere Ecke dieses Dokumentes sehen und Sie werden da finden den Stempel der SA Gruppe Kurpfalz. Sehen Sie das?

A: Ja.

F: Jetzt unten neben dem Stempel die Buchstaben H.[illegible] und G?

A: Ja, so ähnlich können sie lauten.

F: Jetzt unten neben dem Stempel sehen Sie z.d.A., das bedeutet - lassen Sie uns keine Zeit verlieren - zu den Akten. Sehen Sie die Zusammenfassung z.d.A.

A: Ja, die sehe ich.

F: Wollen Sie sich das Dokument ansehen von dem Sie sagen, dass es nicht autentisch ist und sie werden darauf denselben Stempel der SA Gruppe Kurpfalz finden und dieselben Buchstaben H,[illegible] und [illegible]. Sehen Sie das?

A: Ja.

F: Und sehen Sie, ich glaube es ist oben auf dem zweiten Dokument, es ist das Dokument vom 11. die Zusammenziehung zdA. in derselben Handschrift wie aufdem 1. Dokument. Sehen Sie das oben auf dem Dokument zdA?

A: Ja, ich habe es gesehen.

F: Jetzt möchte ich, dass Sie zwei andere Punkte aufdiesem Dokument, welches ein Bericht an die SA Gruppe Kurpfalz ist und, das von einer Anzahl von Standarten handelt, ansehen. Sehen Sie unter Standarte 14[illegible], dort wird gesagt: Synagoge in Bensheim Synagoge

H0424-0032

15. Aug.-M-Schw-5-Brander

in Lorsch, Synagoge in Heppenheim, Synagoge in Birkenau. Sehen Sie das nächste an. Sehen Sie, dass das nächste der Beetsaal in Alsbach - Gebetshaus in Alsbach ist, nicht wahr?

A: Welche Seite, wenn ich fragen darf?

F: Es ist auf der Liste. Es ist das Dokument vom 11. November und es ist eine Liste. Es ist das Dokument vom 11. November und es ist 115 und die nächste ist 145. Sehen Sie das?

A: Ja.

F: Jetzt möchte ich, dass Sie die Seite umdrehen. Es ist dort eine Notiz für die Akten des Telefonanrufes des Führers der Brigade 50 Darmstadt, Brigadeführer Lucke, sehen Sie das?

A: Ja.

F: Wenn Sie jetzt unten in derselben Gruppe nachschauen, werden sie sehen, dass es heisst: "Die Synagoge in Bensheim durch Feuer zerstört. Die Synagoge in Lorsch bei Bensheim durch Feuer zerstört. Die Synagoge in Heppenheim in die Luft gesprengt. Die Synagoge in Rimbach und Birkenau zerstört." Dann sagt es doch. Die Bethalle in Alsbach zerstört?

A: Ja, Gebethalle in Alsbach.

F: Der gleiche Unterschied der hier zwischen Synagoge und einer Bethalle gemacht, die entweder Gebetshaus oder Gebethalle genannt wird. Nun die anderen Seiten berichten von verschiedenen Standarten.

Mein Herr, ich möchte nicht über den Punkt streiten, aber ich möchte diese Punkte aus dem Zeugen herausbringen, der dieses Dokument herausgefordert hat.

Nun, Zeuge, möchte ich, dass Sie mir bei einem anderen Punkt behilflich sind. Sie wissen, dass nach diesen Zwischenfällen vom 9. und 10. November 1938, 14 SA Leute schuldig befunden wurden, Juden getötet zu haben. Wissen Sie das? Leute von verschiedenen Rängen in der SA sind schuldig befunden worden, Juden getötet zu haben. Nehmen Sie das an? Das Dokument liegt dem Gericht vor über die Entscheidung des Parteigerichts. Ich wünsche nicht Zeit zu verlieren, wenn Sie eine Sache die ich Ihnen vorlege, zugeben.

H0424 - 0033

15. Aug.-M-ASchw-6-Brander

Geben Sie zu, dass 14 SA Leute schuldig befunden wurden durch das Parteigericht, nachdem 9. und 10. November Juden getötet zu haben?

A: Ich habe dieses Dokument hier erfahren in der Gefangenschaft, in dem die 14 SA Leute genannt sind, die Juden erschossen oder erschlagen haben sollen.

F: Sie haben gesagt nicht nureinmalsondern ,ehrere Male, dass, wenn SA Leute der Ausschreitungen schuldig befunden seien, sie denn bestraft worden sind. Wissen Sie, dass alle diese SA-Leute, die Juden erschlagen hatten, frei gelassen worden sind. Die einzigen SA Leute die bestraft worden sind, waren diejenigen, die Notzucht oder Diebstahl begangen haben. Wissen Sie, dass alle diese 14 SA-Offiziere frei gelassen wurden, für diese Morde?

A: Ich bin überzeugt, dass sie von der SA bestraft worden sind. Die Bestrafung für die hier genannten Mordtatenwar Sache der ordentlichen Gerichte. Ob sie dort bestraft worden sind, weiss ich nicht.

F: Lassen Sie mir Ihnen das sagen, denn das Dokument ist dem Gericht vorgelegt worden. Das ordentliche Gerichtliess sie frei, da sie in die Linie der Parteigenossen fielen, die auf Grund der anständigen nationalsozialistischen Haltung und Initiative über das Ziel hinausgeschossen sind. Deshalb hat sie das Parteigericht freigelassen, das geht aus ihren eigenen Dokumenten her vor. Nun sagen Sie, dass die Partei oder die SA Leute bestrafte wegen Misshandlung von Juden, nachdem diese 14 Mörder jüdischer Frauen, Kinder und Männer freigelassen wurden, da ihre Motive der anständige nationalsozialistische Geist war? Sagen Sie, sie wurden bestraft?

A: Ich bitte mir das Dokument zu zeigen. Ich halte das für ausgeschlossen, dassdie Oberste SA-Führung diese Stellungnahme eingenommen hat.

F: Es ist das Oberste Parteigericht, der Oberste Gerichtshof der Partei, der sich aus Gauleitern zusammensetzt.

A: Das oberste Parteigericht ist nicht das SA-Gericht. Das

SA-Gericht .....

H0424-0034

15. Aug.-M-ASchw-7-Brander

F: Nein, aberes ist der Oberste Gerichtshof des Nationalsozialismus und das ist was er tat - er empfahl, dass diese 14 SA-Morder freigelassenwerden sollten. Wie verträgt sichdas mit Ihrer Angabe, dass Mord geahndet wurde?

A: Ich bitte doch verstehen zu wollen, dass das Oberste Parteigericht eineReichsinstitution der Partei war, währenddie SA ihr SA-Gericht hatte. Nur auf dieses S.-Gericht hatte zwar die SA-Führung unter Stabschef Lutze, als Oberster SA-Richter Einfluss, nicht auf das Oberste Parteigericht.

F: Wussten Sie Zeuge, dass der Oberste Partei-Gerichtshof diese 14 Mörder in der SA noch 1938 freigelassen hat?

A: Das habe ich erst hier erfahren in der Gefangenschaft aus diesem Dokument.

F: So, der stellvertretende Stabschef wusste nicht, dass 14 Offiziere seiner eigenen Organisation grausame und blutige Morde begangen hatten? Wollen Sie dies dem Gericht erzählen? Ich möchte Sie in einem anderen Punkt fragen.

A: Der Stellvertreter des Stabschef der war überzeugt und ist auch heute noch überzeugt, dass alle Ausschreitungen auch vom 9. und 10. November, soweit sie von SA-Angehörigen begangen wurden und bekannt wurden. Schweiss aus den Worten des Stabschef Lutze, dass er in aller Schärfe darauf gedrungen hat. Dass ihm die eine oder andere Untat nicht bekannt wurde, das will ich nicht bestreiten.

F: Nun möchte ich Sie über einen anderen Punkt fragen. Sie haben den Stabschef Röhm alseinen friedliebenden, in die Kirche gehenden Mann bezeichnet. Ist das der Eindruck, den Sie dem Gericht geben wollen vom Charakter des Stabschef Röhms, dass er ein friedliebender, in die Kirche gehender Mann war?

A: Eine Frage, deren tiefer Sinn schwer zu verstehen ist. Ich habe behauptet, Stabschef Röhm gehörte der Kirche an. Er nahm also nicht Stellung gegen die Kirche. Er war auch friedlich eingestellt, denn es ist erwiesen und ich bin selbst Zeuge, wie er nicht nur seinen SA-Führern, sondern auch Vertretern der ausländi-

H0424-0035

schen Mächte gegenüber immer wieder die von ihm angestrebten freund-nachbarlichen Beziehungen betont hat.

F: Ich möchte Sie bitten, Ihr Augenmerk auf einen Auszug einer Rede Hitlers vom 13. Juli 1934, also 14 Tage nachdem Putsch, zu richten.

SIR MAXWELL FYFE: Mein Herr ich übergebe dem Zeugen einen Auszug für 1934. Ich lege vor einen Auszug aus der Times.

Durch SIR MAXWELL FYFE:

F: Auf Seite 182 stellte Hitler vor dem Reichstag fest: "Was diesen Punkt betrifft, so muss ich die Tatsache für die Gegenwart und für die Nachwelt feststellen, dass diese Leute nicht länger irgendwie berechtigt sind, den Nationalsozialismus als Ideologie anzurufen". Das ist Röhm und seine Freunde." Ihr Leben wurde so schlecht als das der Leute, die wir unterdrückten und überwältigten im Jahre 1933. Das Verhalten dieser Leute machte es mir unmöglich, sie in mein Haus einzuladen oder das Haus des Stabschefs in Berlin selbst einmal zu besuchen. Es ist schwierig sich vorzustellen, was aus Deutschland geworden wäre, hätten diese Leute die Oberhand bekommen."

Nun Zeuge Sie wussten sehr wohl und ich bitte Sie es dem Gericht zu sagen, warum Hitler nicht einmal Röhms Haus betreten wollte?

H0424 - 0036

A: Das lag im Ermessen von Hitler, aber nicht in meinem, darueber kann ich keine Auskunft geben.

F: Sie wissen doch sicher sehr wohl, dass er, der beruechtigte Homosexuelle in Deutschland gewesen ist.

A: Dass er in der Hinsicht krankhaft veranlagt war, ist mir nicht unbekannt, aber ob das der Grund fuer Hitler war, weiss ich nicht.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, es tut mir leid, ich muss noch eine Pflicht erfuellen, die ich vergessen habe. Herr Praesident bat mich, die eidesstattliche Versicherung des Dr. Wilhelm Hoegner dem Zeugen vorzulegen. Er ist der Ministerpraesident von Bayern. Herr Praesident, Sie werden sich erinnern, dass Dr. Boehm sich darauf bezogen hat und Sie haben vorgeschlagen, dass sie im Kreuzverhoer vorgelegt werden soll. Ich glaube, das Gericht hat Kopien. Herr Praesident es ist Dokument D-930, GB 617.

VORSITZENDER: Sir David, ich erinnere mich nicht, dass ich gesagt habe, dass Sie diese ihm vorlegen sollen. Das was ich gesagt habe ist, glaube ich, wenn Sie diese ihm vorlegen, dass Dr. Boehm darin eine Gelegenheit haben wuerde, ihn noch mals zu vernehmen darueber und wenn Sie es nicht vorlegen als Beweis, nachdem es bereits im Beweis ist, wuerde es also doch im Beweis stehen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, ich habe keinen Wunsch, es vorzulegen Ich dachte, Herr Praesident wuerde wuenschen, dass ich es vorlege. Es ist eine dieser Gruppen von Affidavits, welche ich dem Tribunal gegenueber erwachnte, da ich sie der Verteidigung sofort geben wuerde, da sie von Ministern und anderen prominenten Persoenlichkeiten Deutschlands sind, welche als Gegenbeweis zu den Affidavits der Verteidigung vorgesehen sind und Herr Praesident, ich war damit einverstanden und habe vorgeschlagen und das Tribunal hat es gebilligt, dass sie vorgelesen werden sollen, nachdem wir uns mit den Dokumenten der Verteidigung beschaeftigt haben; aber dass ich sie der Verteidigung uebergebe, sodass sie Gelegenheit hat, sie vorher einzusehen, Herr Praesident, es ist meine Stellungnahme, ich bin bereit daran festzuhalten.

VORSITZENDER: Wenn Sie es verwenden wollen, dann sollten Sie es als Beweismaterial anbieten, sodass es ausschliesslich den Zwecke dient.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Gut, ich bin bereit, das zu tun. Sie sollten als eidesstattliche Versicherungen angeboten werden. Es ist nur eine Sache des Verfahren Mir ist es gleichgueltig natuerlich; das Tribunal wird es beschliessen.

H0424 – 0037

Die Verteidigung legt ungefaehr 300 000 Versicherungen vor, welche zusammengefasst werden in eine Anzahl von allgemeinen Affidavits. Ich habe letzthin vorgeschlagen, dass wir zu gleicher Zeit diese wenigen Affidavits, die wir als Gegenbeweis haben vorlegen sollen.

VORSITZENDER: Gut, bitte elgen Sie es jetzt als Beweis vor.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, ich tue das.

VORSITZENDER: Haben Sie noch einen anderen Gegenbeweis ausser diesen eidesstattlichen Versicherungen ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich glaube, Herr Praesident, es ist diese Gruppe - hier ist noch ein Zusatz, aber es ist der ganze Gegenbeweis, ueber den ich Bescheid weiss.

VORSITZENDER: Ja, Sie wollen doch nicht irgendwelche zusaetzliche Zeugen rufen?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Betreffs meiner Kollegen kann ich nichts sagen, aber soviel ich weiss, nicht. Ich werde das sofort ausfindig machen.
Herr Praesident, keine der Anklagevertreter will irgendwelche muendliche Beweise als Gegenbeweis vorbringen.

VORSITZENDER: Gut so.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es ist die eidesstattliche Versicherung des Bayerischen Ministerpraesidenten Dr. Wilhelm Hoegner und er gibt seine Adresse. Im 2. Paragraph erwaehnt er: "Die beiden mir vorgelegten Broschueren - Teil I und Teil II - Hitler und Kahr - Die bayerischen Napoleonsgroessen von 1923. Ein im Untersuchungsausschu des Bayerischen Landtags aufgedeckter Justizskandal" sind von mir verfasst.
Ich war damals Mitberichterstatter des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags ueber den Hitler-Putsch von 1923. Saemtliche in diesen Broschueren angefuehrten Tatsachen stammen aus Gerichtsakten, die ich persoenlich durchgearbeitet und von denen ichmir Auszuege gemacht habe. Das gilt insbesondere auch fuer die in den Broschueren zum Teil woertlich aufgefuehrten militaerischen Befehle und Anordnungen".
Und dann, Herr Praesident, gibt er einen langen Bericht ueber die ungesetzlichen und strategischen Taetigkeiten der SA von 1921 bis 1933. Herr Praesident, es ist ein langer Paragraph, dann heisst es weiter, sich mit 1933 und 1934 beschaeftigen: "Die SA hat sich auch spaeter in ihrem Auftreten nicht geaendert. Besonders seit 1930 tat sie sich in Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern durch ihre Gewaltaetigkeit und Rucksichtslosigkeit hervor. Nach der Machtergreifung durch die

H0424 - 0038

Nationalsozialisten brach sie als schwerbewaffnete Horde in die Wohnungen politischer Gegner ein, misshandelte und verhaftete sie. Es ist mir bekannt, dass die SA auch bei den Judenverfolgungen im April 1933 eine ueble Rolle spielte. Das gleiche war bei der Besetzung der Gewerkschaftshaeuser am 2. Mai 1933 der Fall. Schon vorher allerdings war der Vorsitzende der Muenchener Gewerkschaften, Gustav Schiefer, von "Angehoerigen der SA im Gewerkschaftshaus ueberfallen und so schwer misshandelt worden, dass er lange Zeit in einen Krankenhaus weilen musste".

Dann Herr Praesident, faehrt das Affidavit fort mit einigen zusaetzlichen Informationen ueber die SS im naechsten Paragraphen und dann im vorvorletzten Paragraphen heisst es:

"Vor meinem Weggang aus Deutschland waren im Konzentrationslager Dachau glaube ich im Mai 1933 - die fruecheren kommunistischen Landtagsabgeordneten Dressen und Schlaffer ermordet worden. Ob von der SS oder SA ist mir nicht sicher erinnerlich. Ich weiss den Vorfall deshalb sehr genau, weil ich mich deswegen beim Reichsjustizminister Dr. Guertner, Berlin, beschwert habe".

Dann gibt er einen SS-Zwischenfall bekannt von irgend jemanden, der ermordet wurde. Dann sagt er:

"Die groben Ausschreitungen der SA und der SS im Dienste der NSDAP vollzogen sich derart vor aller Oeffentlichkeit, dass die gesamte Bevoelkerung darueber unterrichtet war. Jeder, der zu diesen Organisationen als Mitglied ging, war ueber derartige Ausschreitungen unterrichtet".

VORSITZENDER: Gibt er an, wann er Deutschland verlassen hat ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, ich glube nicht, dass er das tut.

VORSITZENDER: Das ist doch sehr erheblich und wesentlich, nicht wahr ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, ich werde diesen Punkt noch aufdecken. Sie haben natuerlich vollstaendig recht, das haette auch angegeben sein sollen, wann er Deutschland verlassen hat.

VORSITZENDER: Vielleicht sollte man aus diesem Dokument schliessen, dass es sich nur auf 1933 bezieht.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, Herr Praesident, er sagt:

"Unmittelbar nach der Machtergreifung hatte die SA schon schwere Ausschreitungen. usw." und dann geht er weiter bis Mai 1933 bis zu den Gewerkschaften. Aber Sie haben ganz recht, Herr Praesident, dass ein bestimmtes Datum nicht angegeben ist nach 1933. Ich werde Ihnen ueber diesen Punkt noch berichten.

H0424 - 0039

VORSITZENDER: Herr Dr.Boehm, sollten Sie nicht vielleicht besser warten mit Ihrem Wiederverhoer, bis Dr.Seidl seine Fragen gestellt hat, wenn er wuenscht irgendwelche zu stellen ?

DR.BOEHM: Gewiss, ich moechte nur noch eine Anregung vorausgeben. Die Erklaerung des Herrn Ministerpraesidenten Dr.Hoegner ist auf meine Veranlassung wie ich vorhin entnommen habe, vorgelegt worden. Und ich wuerde nun bitten, dass auch die Erklaerungen des Generalstaatsanwaltes beim Oberlandesgericht in Braunschweig und die Erklaerung des Herrn Dr.Schuhmacher und die Erklaerung des Oberbuergermeisters der Landeshauptstadt Braunschweig gleichfalls hier mit eingefuehrt werden. Es sind das eidesstattliche Versicherungen, die mir mit der eidesstattlichen Versicherung des Herrn Dr.Hoegner in mein Fach gelegt worden sind.

VORSITZENDER: Sie bitten, dass wir die anderen sieben eidesstattlichen Erklaerungen, welche Ihnen zur gleichen Zeit gegeben wurden, mit in Betracht ziehen ?

DR.BOEHM: Gewiss. Ich wollte erreichen, - nach dem Verhandlungsgang habe ich jetzt erfahren, dass die eidesstattliche Versicherung des Dr.Hoegner deshalb eingefuehrt worden ist, weil ich gestern darauf Bezug genommen habe. Nun sind diese weiteren eidesstattlichen Versicherungen, die eine Reihe von entlastenden Material beinhalten, zur gleichen Zeit mir zugaenglich gemacht worden bezw. in mein Fach gelegt worden, und ich wuerde den Herrn Vertreter der Anklage bitten, auch die eben genannten eidesstattlichen Erklaerungen mit in Vorlage zu bringen bezw. jetzt mit in den Prozess einzufuehren, damit ich noch Gelegenheit habe, im Rahmen der Beweisaufnahme zu dem Inhalt dieser eidesstattlichen Versicherungen Stellung nehmen zu lassen durch einen Zeugen. Ich habe.....

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Hohes Gericht. Ich habe natuerlich keine Einwendung gegen die von Herrn Dr.Boehm gewuenschte Vorlage irgendwelcher dieser Dokumente. Wir haben, glaube ich, alle zur Verfuegung gestellt, gleichgueltig ob wir uns zur deren Verwendung entschlossen oder nicht. Einige derselben waren nicht in Gestalt einer eidesstattlichen Versicherung und wir haben deshalb von ihrer Verwendung Abstand genommen. Wenn Herr Dr.Boehm glaubt, dass er irgendwelche Dokumente der Anklagevertretung verwerten kann, haben wir natuerlich keine Einwendung gegen deren Verwendung.

DR.BOEHM (Verteidiger fuer die SA): Herr Praesident - - -

VORSITZENDER: Dr.Boehm, Sie koennen diese eidesstattlichen Versicherungen oder andere Dokumente als Beweismaterial vorlegen, wenn Sie es wuenschen.

H0424 - 0040

DR.BOEHM: Jawohl. Ich bin also wohl in der Lage, im Rahmen dieses Beweisverfahrens auf diese eidesstattliche Versicherung Bezug zu nehmen.

VORSITZENDER: Aber zum Zwecke der Festhaltung im Protokoll muessen Sie diese als Beweismaterial vorlegen, damit sie mit den entsprechenden Beweisstueck-Nummern versehen werden.

DR.BOEHM: Jawohl.

DR.SEIDL (Verteidiger fuer die Angeklagten Hans Frank und Rudolf Hess): Herr Praesident, die Anklagevertretung hat gestern ein neues Dokument vorgelegt GB-602, ein Schreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement an den Angeklagten Dr.Frank.

VORSITZENDER: Wie lautet die andere Nummer des Dokumentes ? Sie sagten GB-602. Es muss noch eine andere Referenznummer vorhanden sein.

DR.SEIDL: Nummer D, A-B-C- - - D-970. Es ist das Schreiben des Befehlshabers derSicherheitspolizei im Generalgouvernement an den Angeklagten Dr.Frank vom 26.September 1944. Aus dem Dokument selbst ergibt sich, dass es eine Anlage ist und ich stelle den Antrag, das zu diesem Dokument gehoerige Aktenstueck, naemlich einen Auszug aus dem Tagebuch Dr.Frank's, das sehr kurz ist, vorlesen zu duerfen.

VROSITZTENDER: Jawohl, wenn es sich auf dieses Dokument bezieht.

DR.SEIDL: Es handelt sich um die Eintragung vom Dienstag den 26.September 194

"Besprechung mit Staatssekretaer Dr.Buehler, Staatssekretaer Kopp, Generalgouverneur Dr.v.Burgsdorff, SS-Oberfuehrer Bierkamp und ersten Staatsanwalt Rother. In dieser Besprechung wird zunaechst zu der Erschiessung des Priors des Karmeliter-Klosters Czerna Stellung genommen.
Da der erstattete Bericht, nach Meinung des Herrn Generalgouverneurs, Unklarheiten enthaelt und die Staatspolizeistelle Kattowitz selber "die Gewaehr uebernehmen will, dass in Zukunft nicht SA-Maenner, sondern Polizeibeamte derartige Unternehmen durchfuehren", beantragte der Herr Generalgouverneur den Ersten Staatsanwalt Rother mit einer eingehenden Untersuchung dieses Falles".

Aus dem Tagebuch ergibt sich nun nicht, was mit diesen SA-Leuten geschehen ist und ich habe daher eine eidesstattliche Versicherung des Angeklagten Frank aufgenommen, von der ich bitte, dass ich sie hier als Beweisstueck vorlegen darf. Sie ist sehr kurz, aus ihr ergibt sich, dass die Leute vor Gericht gestellt und schwer bestraft wurden.

VORSITZENDER: Legen Sie die eidesstattliche Versicherung als Beweisstueck vor.

DR.SEIDL: Ich will diese eidesstattliche Versicherung als Beweisstueck Frank Nr. 25 anbieten.

VORSITZENDER: Haben Sie noch andere Dokumente, die Sie als Beweisstuecke vorlegen wollen oder ist dies das alleinige ?

H0424-0041

DR.SEIDL: Das ist das einzige neue Dokument, das ich als Beweisstueck anbieten will.

VORSITZENDER: Nun gut. Wir koennen es ebensogut gleich einreichen und Sie wollen demselben nunmehr die Beweisstueck Nr.Frank 25 geben. Sie haben uns jedoch nicht - - -

DR.SEIDL: Frank 25.

VORSITZENDER: Haben Sie uns die Beweisstueck-Nummer der Stelle im Tagebuch des Angeklagten Frank genannt, die Sie soeben verlesen haben ?

DR.SEIDL: Es ist ein Eintrag vom 26.September 1944.

VORSITZENDER: Wurde dieser bereits als Tatbestand vorgelegt ? Es ist mir bekannt, dass einige Teile des Tagesbuches als Beweismaterial vorgelegt wurden. Ist er bereits als Beweismaterial angeboten worden ?

DR.SEIDL: Es ist ein Teil des Dokumentes GB-602.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte wiederholen ? Wie lautet die Nummer des Schriftstueckes ?

DR.SEIDL: GB-602.

VORSITZENDER: Das ist nicht das Tagebuch von Frank, nicht wahr ? GB-602 ?

DR.SEIDL: Nein, aber das von der Anklagebehoerde vorgelegte Schreiben des Befehlshabers der Sicherheitspolizei.

VORSITZENDER: Das ist mir bekannt. Ich habe mich aber um die Nummer erkundigt wenn eine Beweisstueck-Nummer vorhanden ist, welche die Eintragung des Angeklagten Frank vom 26.September 1944 in seinen Tagebuch traegt.

DR.SEIDL: Die hat die Nummer Frank-10, nachdem ich das ganze Tagebuch unter dieser Nummer als Beweismittel vorgelegt habe.

MR.DODD (Vertreter der Anklagebehoerde der USA): Herr Vorsitzender. Ich habe nicht die Absicht, mich der Vorlage dieser eidesstattlichen Versicherung zu widersetzen. Ich moechte aber fuer den Fall, dass von anderen Angeklagten andere eidesstattliche Versicherungen vorgelegt werden, bemerken, dass die Anklagebehoerde es fuer notwendig finden mag, Kreuzverhoere vorzunehmen. Die Notwendigkeit solcher Kreuzverhoere kann eintreten, wenn die Angeklagten nun versuchen, weitere Aussagen fuer sich selbst in Form von eidesstattlichen Erklaerungen zu machen.

DR.SEIDL: Herr Praesident, ich hatte zunaechst die Absicht, den Angeklagten Frank nochmals im Zeugenstand darueber vernehmen zu duerfen. Wenn ich eine eides

H0424-0042

stattliche Erklaerung vorlege, so geschicht das der Zeitersparnis wegen und aus keinem anderen Grunde. Mir waere der erstere Weg der sympathischere.

DR.DODD: Ich bin nicht allzu sicher, Herr Vorsitzender, dass dies der Zeitersparnis wegen getan wird. Ich habe das Gefuehl, dass es im Interesse einer Zeitverlaengerung erfolgt.

VORSITZENDER: Mehr darueber ist darueber nicht noetig, zu hoeren, Dr.Seidl. Wir haben das Dokument zugelassen.

DR.SEIDL: Ich darf annehmen, dass ich auch die sehr kurze eidesstattliche Erklaerung in das Protokoll verlesen darf, nachdem das Beweisstueck Nr.602 auch in das Protokoll verlesen wurde.

VORSITZENDER: Haben Sie es noch nicht verlesen ? Verlesen Sie es fuer das Protokoll, wenn Sie sagen, dass es kurz ist.

DR.SEIDL: Ich zitiere:

"In der zweiten Haelfte des September 1944 wurde mir von dem Gouverneur Dr.v. Burgsdorff gemeldet, dass der Prior des Karmeliter-Klosters Czerna unter Umstaenden ums Leben gekommen war, die den Verdacht einer strafbaren Handlung nahe legten. Ich habe sofort die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und gegebenenfalls die Strafverfolgung angeordnet. Im Zuge dieses Ermittlungsverfahrens erstattete der Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement am 25. September 1944 einen Bericht, der nunmehr von der Anklagevertretung unter der Nr. D-970 als Beweisstueck GB-602 vorgelegt wurde. Dieser Bericht bildete auch den Gegenstand einer Besprechung, die ich am 26.September 1944 mit den Staatssekretaeren Dr. B u e h l e r und K o p p e und anderen hoeheren Beamten hatte und in deren Verlauf ich den ersten Staatsanwalt Wother mit einer eingehenden Untersuchung des Falles beauftragte.

Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, dass die in dem Bericht vom 25.Sept. 1944 (GB-602) erwaehnten SA-Maenner nicht zu einer SA-Einheit des Generalgouvernements gehoerten. Wie sich schon aus dem Bericht vom 25.September 1944 ergibt, lag das Kloster Czerna zwar noch innerhalb der Grenzen des Generalgouvernements, die ganze Gegend unterstand jedoch auf Grund eines Fuehrersbefehls vom Sommer 1944 in Bezug auf Zoll-, Polizei- und Militaerverwaltung der benachbarten Provinz Oberschlesien und damit dem Reich. Der Befehl des Fuehrers war im Zusammenhang mit den damals durchzufuehrenden Befestigungsarbeiten im Osten erteilt worden. Daraus erklaert es sich auch - wie sich ebenfalls aus dem Dokument GB-602

H0424-0043

ergibt - dass die Ermittlungen von der Staatspolizeistelle Kattowitz, also von einer im Reichgebiet gelegenen Staatspolizeistelle gefuehrt wurden. Ilkenau lag nicht im Generalgouvernement, sondern i. Reich (Oberschlesien).

Die Ermittlungen haben weiter ergeben, dass die beteiligten SA-Maenner nicht von einer hoeheren SA-Dienststelle in Dienst genommen waren, sondern von dem Baustab Kattowitz (Oberschlesien). In diesen Kommandos sind nicht nur SA-Maenner, sondern auch Angehoerige anderer Organisationen wie z.B. Volkssturmmaenner eingesetzt worden.

Auf Grund der von dem Staatsanwalt Rother durchgefuehrten Ermittlungen wurde gegen mehrere SA-Maenner in Kattowitz ein Strafverfahren eingeleitet. Mir wurde spaeter gemeldet, dass dieses Verfahren mit der Verurteilung mehrerer Angeklagter zu schwersten Strafen geendet hat. "

(gez.) Dr. Hans FRANK.

VORSITZENDER: Nun Dr. Boehm, wollen Sie die Wiederaufnahme des Verhoers beginnen ?

DR.BOEHM: Ich habe keine weiteren Fragen.

DR.SEIDL: Ich will keine weiteren Fragen stellen, sondern die Aufmerksamkeit des Tribunals auf ein Dokument lenken, und zwar auch im Namen des Angeklagten Frank, das heute vorgelegt wurde, GB-[illegible], Dokument Nr.D-923. Aus dem Bericht des Angeklagten Frank vom 6.September 1933 ergibt sich, und zwar in Ziffer 3), dass der Angeklagte mit aller Schaerfe die Strafverfolgung der beschuldigten SA-Fuehrer verlangte und dass er sogar anordnete - - -

H0424 – 0044

VORSITZENDER: Das Gericht hat dieses Dokument schon bemerkt und gesehen. Wir brauchen deshalb vom Verteidiger des Angeklagten Frank nicht noch einmal darauf hingewiesen werden. Haben Sie noch Dokumente?

DR. SEIDEL: Fuer den Angeklagten Rudolf Hess bitte ich den Antrag stellen zu duerfen, dass der Anklagevertretung aufgegeben wird, das Antwortschreiben des Stellvertreter des Fuehrers zu dem Dokument PS-784 mit zugaenglich zu machen. Es ist das der Brief des Reichsministers der Justiz an den Stellvertreter des Fuehrers vom 5. Juni 1935. Aus dem mir uebergebenen Aktenstueck ergibt sich nicht, was zwischen diesem Schreiben und der spaeteren Entscheidung Hitlers in diesem Verfahren geschehen ist. Es ergibt sich insbesondere nicht die Stellungnahme, die Hess damals eingenommen hat.

DR. ASCHENAUER: Dem Antrag schliessen wir uns an.

VORSITZENDER: Haben Sie das Dokument nicht bekommen? Sie beziehen sich auf das Dokument PS-784, und Sie wollen verlangen, dass wir ein anderes Dokument auch noch zur Kenntnis nehmen.

Haben Sie dieses?

DR. SEIDL: Nein, das habe ich nicht. Aber ich moechte das Gericht bitten, dass die Anklagevertretung die Antwort des Angeklagten Hess auf dieses Dokument mir zugaenglich macht.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Anklagebehoerde ersuchen, dass sie es vorbringt, wenn sie es hat.

COL. GRIFFITH-JONES: Es wird geschehen, Herr Praesident. Ich kann jetzt nicht sagen, ob wir das Dokument haben oder nicht. Wenn wir es haben, wird es geschehen.

VORSITZENDER: Sehr gut, Herr Dr. Boehm, wollen Sie irgendwelche Fragen stellen?

DR. BOEHM: Jawohl.

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, glauben Sie, dass Sie noch bis 1 Uhr fertig werden?

DR. BOEHM: Das ist ausgeschlossen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Werden Sie vielleicht kurz nachher fertig sein?

DR. BOEHM: Nein. Ich glaube, dass diese Einvernahme vielleicht drei Stunden dauert nach diesem Kreuzverhoer. Es sind eine Reihe neuer Dokumente

H0424-0045

vorgelegt worden, zu denen ich den Zeugen fragen muss.

VORSITZENDER: Sehr wohl. Fahren Sie fort. Wir hoffen, dass dies alles erheblich sein wird.

DR. BOEHM: Herr Zeuge, die erste Frage, die gestern der Vertreter der Anklage an Sie gestellt hat, war die, ob Sie sich....

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, das Gericht ist der Meinung, dass drei Stunden keine angemessene Zeit sind fuer das nochmalige Verhoer. Sie werden sich daran erinnern, dass erstens im Wiederverhoer keine Suggestivfragen vorgelegt werden duerfen und an die zweite Regel, dass das Wiederverhoer aus dem Kreuzverhoer hervorgehen muss und sich nicht mit neuen Sachen befassen darf, die bisher im Kreuzverhoer nicht beruehrt worden sind. An diese Regeln muessen Sie sich halten.

DR. BOEHM: Ich glaube, dass ich dieses Verhoer nochmals anstellen muss, da sich die Anklagebehoerde mit einer Reihe von neuen Fragen beschaeftigt, insbesondere mit den Sachen, die heute und gestern eingefuehrt worden sind.

VORSITZENDER: Ich will kein Argument von Ihnen hoeren. Ich will die Regeln des Gerichtes beachtet wissen, wenn Ihre Fragen aus dem Kreuzverhoer hervorgehen, sind sie zulaessig, wenn nicht, dann sind sie nicht zulaessig.
Wollen Sie bitte mit Ihrem Wiederverhoer weiterfahren.
Wiederverhoer durch Dr. Boehm.

F: Herr Zeuge, die erste Frage, die gestern der Vertreter der Anklage an Sie stellte, war, ob Sie sich -ich nehme an, dass in diesem Fall Sie persoenlich als SA-Fuehrer und damit auch die ganze SA- mit der Behandlung von Menschen beschaeftigt haben, die ausserhalb der Reichsgrenzen lebten.

A: Nein, mit der Behandlung solcher Menschen hat sich die SA-Fuehrung nicht beschaeftigt, es sei denn, dass es Menschen ausserhalb der Reichsgrenzen waren und die der SA angehoerten.

F: Es wurde gestern ein vertraulicher Bericht der Obersten SA-Fuehrung in Form eines 3. Berichtes ueber die Taetigkeit der SA im Kriege neu vorgelegt, und es wurde von der Anklage im Zusammenhang mit diesem Bericht behauptet, dass sein Inhalt sich bezoege auf die letzten Wochen vor dem 23. Juni 1941, das ist naemlich der Tag der Erstellung dieses Berichtes.

Ich moechte Sie nun fragen, ob es richtig ist, dass der Beginn dieses

H0424 - 0046

Berichtes von Ziffer 1 auf der 1. Seite "die gesamte Arbeit der SA ist von Anbeginn des Krieges" und auf der naechsten Seite, die letzten vier Zeilen "an Auszeichnungen, die auf die SA entfallen".....

VORSITZENDER: Haben Sie uns die Nummer dieses Dokumentes angegeben?

DR. BOEHM: Es ist das erste Dokument, das gestern vorgelegt worden ist, PS-4011, auf Seite 1, die erste Zeile, und auf Seite 2, die letzten vier Zeilen. Wenn ich dann weiterfahren darf.

VORSITZENDER: Ich wollte nur die Nummer des Dokumentes haben.

DR. BOEHM: "An Auszeichnungen, die auf die SA entfielen, konnten bisher festgestellt werden: 21 Ritterkreuze des Eisernen Kreuzes und 31 125 Eiserne Kreuze II. und I. Klasse." Ist es richtig, wenn ich sage, dass daraus hervorgeht, dass die Behauptung der Anklage, es handle sich in dem Bericht nur um den Bericht ueber Wochen vor dem 23. Juni 1941, falsch ist? Ist es richtig -Moment bitte- ist es richtig, wenn ich daraus entnehme, dass es sich bei dem 3. Bericht ueber die Taetigkeit der SA im Kriege um einen Bericht handelt, der seinen Ausgang nimmt mit der Taetigkeit, die die SA entfaltet hat ab 1. September 1939.

A: Diese Berichte sind immer zusammenfassende Berichte gewesen. Der 3. Bericht - ich glaube,ich habe ihn sogar selbst unterschrieben - ist eine Zusammenfassung der Taetigkeit der SA vom Kriegsbeginn bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung.

F: Die Anklage hat gestern behauptet, dass es sich bei der Taetigkeit der SA im Hinterland um eine Taetigkeit der SA im besetzten Gebiet gehandelt habe. Wenn Sie, Herr Juettner, auf Seite 4 dieses Berichtes mitlesen, dass naemlich bei der Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Fruehjahr 1941 zum Beispiel die SA-Pionier-Einheiten, die als erste zur Hilfeleistung zur Stelle waren und mittels ihres schwimmenden Geraetes Menschen und Tiere vor dem Untergang retteten, kann man dann aus dieser Darstellung wohl annehmen, dass das, was Sie unter "Hinterland" bezeichnen, innerhalb der Reichsgrenzen gewesen ist?

A: Mit "Hinterland" war die Heimat gemeint.

F: Dann schlagen Sie bitte auf Seite 5 des gleichen Berichtes auf.

A: Ich hatte es gestern vorgelegt bekommen.

F: Dann will ich es Ihnen vorlesen. Auf Seite 5 des gleichen Berichtes.

H0424 - 0047

15. Aug.-M-EV-4-Kratzsch

Ich zitiere:

"Der DAF wurden zahlreiche SA-Fuehrer und Unterfuehrer fuer ihre Aufgaben innerhalb der Organisation Todt zur Verfuegung gestellt. Behoerdliche Anforderungen erfuellte die SA ebenfalls im weiten Umfang, z. B. im Grenzaufsichtsdienst."

Geht daraus nicht hervor, dass die SA aus der Kommandogewalt der Obersten SA-Fuehrung ausgeschieden und wie sonst eingezogene deutsche Volksgenossen in Erfuellung einer Aufgabe anderen Befehls-, bzw. Verwaltungsstellen unterstellt worden war?

A: Bei all diesen Dienstleistungen haben wir die Maenner freigegeben von der SA. Wir haben sie nicht angeboten, sondern freigegeben. Die betreffenden Dienststellen der Organisation Todt oder auch Behoerden haben solche Maenner ausgehoben, wollten sie fuer sich verpflichten und fragten dann bei der SA an, ob sie entbehrlich seien.

VORSITZENDER: Das hat der Zeuge schon im Kreuzverhoer gesagt, dass diese Leute, wenn sie ausserhalb des Reiches verwendet worden sind, nicht als SA-Leute in SA Einheiten taetig waren.

ZEUGE: Auch innerhalb des Reiches war es so.

DR. BOEHM: Was ich gefragt habe, musste einer Frage vorausgehen, die jetzt kommen soll.

Waren die gleichen Voraussetzungen nicht auch gegeben bei Ihrer Mitteilung ueber die 21 Gruppen SA-Maenner, die zur Bewachung von Gefangenen eingesetzt worden waren?

VORSITZENDER: Das wiederum hat der Zeuge auch schon gesagt. Er hat schon gesagt, dass alle Taetigkeiten, die in diesem Bericht bezueglich der SA erwaehnt sind, nicht der SA zuzuschreiben sind. Das hat er alles schon gesagt. Wir werden uns jetzt vertagen.

(Das Gericht vertagt sich auf 16. August, 10.00 Uhr)